

Allgemeine Bedingungen der Badischen Rheingas GmbH für die Belieferung von Eigentankkunden

1. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

Die Angebote von Badische Rheingas sind freibleibend. Eventuelle Darstellungen von Badische Rheingas im Internet oder sonstigen Medien stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden ein Kaufangebot abzugeben. Der Kunde erfragt zunächst per E-Mail, Telefax oder per Telefon den aktuellen Preis für Flüssiggas bei Badische Rheingas. Badische Rheingas informiert den Kunden per E-Mail telefonisch über den Preis pro Liter Flüssiggas, und über die allgemeinen Geschäftsbedingungen incl. der Widerrufsbelehrung und der Widerrufsfolgen. Der Kunde gibt anschließend mit seiner Bestellung gegenüber Badische Rheingas ein Vertragsangebot zum Kauf des in der Bestellung bezeichneten Flüssiggases, des Gasbehälters oder Zubehör-Produkts bzw. der Dienstleistung unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch Badische Rheingas zustande.

Das Flüssiggas entspricht DIN 51622 und ist als Brenngas steuerbegünstigt und darf ausschließlich zur Erzeugung von Wärme und Licht verwendet werden. Wenn es als „Treibgas“ oder „Autogas“ für motorische Zwecke bestimmt ist, muss es entsprechend versteuert von Badische Rheingas bezogen werden.

Die gelieferte Flüssiggasmenge wird bei Lieferung durch einen amtlich geeichten Zähler am Tankwagen verbindlich festgestellt. Die auf dem Lieferschein ausgedruckte Menge gilt als vereinbarte Liefermenge und ist Berechnungsgrundlage.

2. PREISE

Der Kunde erhält bei Bestellung von Flüssiggas nach Anfrage von Badische Rheingas per E-Mail oder telefonisch einen aktuellen Tagespreis genannt. Dieser gilt bis zur Lieferung, wenn der Kunde innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Sendedatum der Preisinformation die verbindliche Bestellung auslöst. Erfolgt die Bestellung (Eingang der E-Mail bei Badische Rheingas) nach Ablauf der 5-Tagesfrist, kann Badische Rheingas die Vertragsannahme

ablehnen oder eine neue Preisinformation übersenden.

Die angegebenen Preise verstehen sich rein Netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%). Alle übrigen Steuern und die Kosten der Anlieferung sind enthalten.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Auslieferung des Flüssiggases wird dem Kunden die gelieferte Menge, die vom Zähler am Tankwagen ausgewiesen wird, zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt durch die in der Bestellung vom Kunden gewählte Zahlungsart.

Im Falle einer Bankrückbelastung wird durch Badische Rheingas ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15,00 € pro Rückbelastung erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Hinzu kommen die von der Bank jeweils in Rechnung gestellten Rücklastgebühren.

Der Rechnungsbetrag ist zehn Tage nach Rechnungsdatum fällig. Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug, ist der Rechnungsbetrag mit 5% über dem Basiszinssatz per anno ab Rechnungsdatum zu verzinsen. Erfolgte eine Bankrückbelastung, wird der Kunde unverzüglich durch Badische Rheingas per E-Mail, Telefax oder Brief unterrichtet. Entscheidend ist der Nachweis des Postausgangs bei Badische Rheingas.

4. LIEFERUNG

Die Lieferung wird in der Regel innerhalb von 10 Werktagen ausgeführt. Die Frist beginnt mit dem Ausgang der Auftragsbestätigung bei Badische Rheingas.

Die Lieferung von Flüssiggas erfolgt mit Flüssiggastankwagen. Der Flüssiggastank muss sich zur Befüllung in erreichbarer Entfernung von der Straße befinden oder das Grundstück muss für einen Tanklastkraftwagen bis 26 t Gesamtgewicht befahrbar sein.

Die Lieferung erfolgt in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Anwesenheit des Kunden ist nicht erforderlich, er muss jedoch während der Lieferfrist den Mitarbeitern von Badische Rheingas den ungehinderten Zugang

zum Tank ermöglichen. Auf Textziffer 6. wird hingewiesen.

Eine Lieferung erfolgt ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Badische Rheingas kann sich zur Vertragserfüllung Dritter bedienen.

Badische Rheingas behält sich vor, die Leistung nicht zu erbringen, wenn Flüssiggas nicht verfügbar ist oder wenn Krieg, innere Unruhen, Unwetter oder andere Vorkommnisse höherer Gewalt eine Lieferung unmöglich machen. In diesen Fällen haftet Badische Rheingas nicht für entstandene Schäden. Im Übrigen ist die Haftung von Badische Rheingas auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Badische Rheingas. Machen Dritte Rechte am Flüssiggas von Badische Rheingas geltend, hat der Kunde Badische Rheingas hiervon unverzüglich zu informieren.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass

- der Flüssiggastank wie unter Nr. 4. beschrieben für den Tanklastkraftwagen erreichbar ist,
- der Flüssiggastank bei Lieferung uneingeschränkt zugänglich ist.

c) der Flüssiggastank am Tage der Befüllung technisch zugelassen ist, alle notwendigen Prüfungen erfolgten und die zeitlichen Prüfabstände nicht überschritten wurden.

Dies ist auf Anfragen auch nachzuweisen.

Der Kunde versichert mit der Bestellung, dass er Eigentümer des Flüssiggastanks ist oder ihm vom Tankeigentümer die Befüllung genehmigt wurde.

Wird bei Anlieferung des Flüssiggases festgestellt, dass die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorliegen, wird der Flüssiggastank nicht befüllt. Badische Rheingas wird von der vertraglichen Lieferverpflichtung frei. Einer besonderen Rücktrittserklärung durch Badische Rheingas bedarf es

nicht. Badische Rheingas kann dem Kunden die Kosten der Anfahrt und der Auftragsabwicklung in Rechnung stellen oder eine pauschale Abgeltung in Höhe von 156,00 € zzgl 19% MwSt. verlangen. Dem Kunden ist es unbenommen einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Im vorgenannten Fall genügt der begründete Verdacht, dass der Kunde nicht Eigentümer des Flüssiggastanks ist, z.B. durch Vorhandensein eines Aufklebers, der den Tank als Eigentum eines Dritten ausweist.

Hat der Kunde das Eigentum am Tank behauptet, bzw. behauptet, dass er die Genehmigung zur Befüllung durch den Tankeigentümer besitzt und wird Badische Rheingas vom Tankeigentümer wegen unerlaubter Befüllung des Tanks in Anspruch genommen, so hat der Kunde den Schaden, der Badische Rheingas dadurch entsteht zu ersetzen, dazu zählen insbesondere zu zahlende Ordnungsgelder, Vertragsstrafen, Gerichts- und Anwaltskosten sowie andere Schäden.

7. HAFTUNG

Die Haftung von Badische Rheingas ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden am Eigentum des Kunden, die bei der Anlieferung entstehen und durch ungeeignete Zufahrten begründet sind, haftet Badische Rheingas nicht. Wird Badische Rheingas für Schäden bei Dritten in Anspruch genommen, die aus dem gleichen Grunde entstanden sind, stellt der Kunde Badische Rheingas im Innenverhältnis frei. Badische Rheingas haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Flüssiggasanlage durch den Kunden entstehen.

8. DATENSCHUTZ

Der Vertragstext und die Daten des Kunden, die mit seiner Bestellung von ihm oder Dritten übermittelt werden, werden bei Badische Rheingas gespeichert. Die Speicherung und Löschung der Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Speicherung der personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-mail-Adresse, erfolgt zur Auftragsabwicklung und späteren Kundeninformation über Angebote von Badische Rheingas.

Der Kunde stimmt einer Weitergabe der Daten an Dritte zu, z.B. zur Bonitätsprüfung, zur Vertragsabwicklung oder für den Zahlungsverkehr. Der Kunde kann die gespeicherten Daten jederzeit abfragen. Mehr Details zur Datenverarbeitung, Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie unter badische-rheingas.de/datenschutz.

9. WIDERRUFSRECHT

Der Kunde hat, wenn er nicht gewerblicher Verbraucher ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Fernabsatzgeschäften ein Widerrufsrecht und kann dieses innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z.B. durch Brief, Fax, E-Mail, ausüben.

Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform, s.o., spätestens mit der Lieferung des Flüssiggases. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Ausübung des Widerrufs durch Rücksendung des Flüssiggases ist ausgeschlossen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Badische Rheingas GmbH
Wiesenweg 4
79539 Lörrach
Telefax: 07621/9332 8021
E-Mail: info@badische-rheingas.de

10. WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann der Kunde das Flüssiggas ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist er Badische Rheingas zum Wertersatz verpflichtet. Die Kosten der Rückgabe des Flüssiggases trägt der Kunde, sie betragen für jeden Fall eines Widerrufs 250,00 € zzgl. 19% MwSt. Die Rückführung des Flüssiggases erfolgt ausschließlich durch Badische Rheingas oder durch von Badische Rheingas bevollmächtigte Dritte.

11. SCHRIFTFORM

Es bestehen keine mündlichen Absprachen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

12. GERICHTSSTAND

Ist der Kunde Vollkaufmann, so gilt der Sitz von Badische Rheingas als vereinbarter Gerichtsstand.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Soweit einzelne Klauseln in E-Mails, in der Bestellung, in der Auftragsbestätigung oder in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind, gelten alle anderen Vereinbarungen fort. Die unwirksame Klausel wird im Wege der Vertragsauslegung durch eine wirksame Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Stand: April 2020
